

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister

Nr.:033/2019

Federführendes Amt: Amt für Jugend, Gesundheit und Soziales

Stadtrat

Verfasser: Frau Fietz

Datum:07.03.2019

Gegenstand der Vorlage:

Satzung über das Erheben von Kostenbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen in der Stadt Wernigerode

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Satzung über das Erheben von Kostenbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen in der Stadt Wernigerode.
(Kostenbeitragssatzung)

Beschlussempfehlung/Beschlussergebnis:

Sitzung am / Gremium	Ein- stimmig	Ja	Nein	Ent- haltung
28.03.2019 Stadtrat Wernigerode				
11.04.2019 Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss				
02.05.2019 Ausschuss für Jugend, Senioren und Soziales				
08.05.2019 Hauptausschuss				
16.05.2019 Stadtrat Wernigerode				

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

Das Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalts vom 05.03.2003 (KiFöG LSA), in der Änderung vom 23.11.2018 beinhaltet Regelungen, die ab dem 01.01.2019 und 01.08.2019 in Kraft treten. Mit dieser neuen Satzung erfolgt die Anpassung an das KiFöG LSA.

Berücksichtigung finden nunmehr für alle Altersbereiche die Betreuung bis zu 6 Stunden und der Ganztagsanspruch bis zu 8 Stunden.

Gaffert
Oberbürgermeister